

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 10.10.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 19:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Hanna Haupt	Vorsitzende - SPD
Herr Hopfgarten	SPD
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.
Herr Trömel	DIE LINKE.
Herr Steffen Ahrens	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Frau Raab	FDP
Frau Wolff	MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM Teilnahme ab 16.05 Uhr
Frau Wießner	CDU - Teilnahme ab 16.20 Uhr

Stimmberechtigte Freie Träger

Herr Kramer	
Frau Masur	
Frau Plättner	Vertreterin für Frau Antje Klotsch
Herr Dölle	
Frau Gellert	
Frau Anna Manser	Vertreterin für Frau Helga Schubert

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Kogge	Beigeordneter für Bildung und Soziales
Frau Katharina Brederlow	amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung
Herr KR Ralf Berger	Polizei Halle
Herr Kevin Klose	Kinder- und Jugendrat
Frau Privorozkaja	Jüdische Gemeinde
Herr Dr. Kluge,	Evang. Kirchenkreis - Teilnahme ab 16.45 Uhr
Frau Anja Pohl	Stadtelternbeirat
Herr Petrick	Kinder- und Jugendbeauftragter
Frau Hackel	Arbeitsagentur
Frau Greiner	Landesschulamt

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Schachtschneider	CDU
Frau Dr. Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Antje Klotsch	Freier Träger
Frau Helga Schubert	Freier Träger
Frau Carmen Wiebach	Jobcenter
Herr Richter Bruno Glomski	Amtsgericht
Herr Rene Moses	Humanisten
Frau Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Schneutzer	Beauftragte für Migration und Integration

Kinder- und Jugendsprechstunde

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, eröffnete die Kinder- und Jugendsprechstunde. Da keine Kinder und Jugendlichen zur Sprechstunde gekommen waren, schloss sie sofort die Sprechstunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde von **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, stellte die Tagesordnung fest und sprach an, dass der TOP 3 „Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2013“ abgesetzt wird und die Niederschrift zur nächsten Sitzung behandelt wird. Es gab keine weiteren Änderungswünsche.

Der Tagesordnung wurde unter Absetzung des TOP 3 **einstimmig zugestimmt**.

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2013 **abgesetzt**
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027
- 5.2. Nachtragssatzung und Nachtragsplan 2013
Vorlage: V/2013/12025
- 5.3. Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Ausgewählte

Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit"-Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 11.März 2013
Vorlage: V/2013/11937

- 5.4. Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
1. Lesung!
Vorlage: V/2013/11920

- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
5.4.1 "Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" (Vorlage V/2013/11920)
Vorlage: V/2013/12117

- 5.5. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
1. Lesung!
Vorlage: V/2013/11915

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
8.1. Bericht zum Gesunden Städte-Projekt Halle (Saale)
9. Themenspeicher
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2013

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, gab den nicht öffentlichen Beschluss aus dem Jugendhilfeausschuss vom 05.09.2013 bekannt:

- zu 3.1 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Gesetzes zur Ausführung des KJHG des Landes Sachsen-Anhalt des Vereines "Hühnermanhattan-Kultur e.V."**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die **befristete Anerkennung** als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und

Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.Mai 2000 für den Verein „Hühnermanhattan-Kultur e.V.“ für ein Jahr.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 Vorlage: V/2013/12027 1.Lesung!**

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach an, dass zum Haushalt aus ihrem Fachbereich Frau Quilitzsch, Abteilungsleiterin; Herr Loll, Teamleiter und Herr Butterling, Sachbearbeiter Haushalt Jugendhilfe mit anwesend sind.

Sie gab eine kurze Einführung anhand einer Präsentation zum Haushalt des Fachbereiches Bildung für das Jahr 2014. Das Haushaltsvolumen beträgt 130 Mio. Euro. Die Erträge betragen 33,4 Mio. Euro. Es erfolgte zuerst die Darstellung nach der Unterteilung des Fachbereiches Bildung in Schulen und Jugend. Sie verwies darauf, dass der Haushalt Schulen im zuständigen Bildungsausschuss behandelt wird. Der Zuschussbedarf im Bereich der Jugendhilfe beträgt 86,5 Mio. Euro. Die Transferaufwendungen (Kita, HzE) sind ein großer Teil im Bereich der Jugendhilfe. Sie stellte dies im Einzelnen dar:

Im **Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE)** betragen die Aufwendungen innerhalb von Einrichtungen 22,5 Mio. Euro und außerhalb von Einrichtungen 8,3 Mio. Euro. Der Weg ist, von den stationären Unterbringungen hin zu ambulanten Angeboten zu kommen. Die Entwicklung wird kritisch gesehen. Der Anteil der stationären Hilfen nimmt zu. Sie begründete die Abweichungen von 2012 bis 2014 zu den Aufwendungen – Hilfe zur Erziehung:

- Einsparungen bei Hilfen in Einrichtungen durch Reduzierung der Ø Fachleistungsstunden je Fall (Haushaltskonsolidierungsbeitrag FB 51 Planung 2013 ff)
- Einsparungen bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen durch Reduzierung der Ø Fachleistungsstunden je Fall (Haushaltskonsolidierungsbeitrag FB 51 Planung 2014 ff)
- Zuwachs der Hilfen in Einrichtungen aufgrund Steigerung der Fallzahlen und der durchschnittlichen Kosten je Fall (inflationäre Sachkostenentwicklung und Personalkosten gemäß neuer Tarife auf Trägerseite)
- Haushaltskonsolidierung → Kürzung HzE in Einrichtungen um 500.000 €

Sie sprach an, dass Kürzungen in den stationären Hilfen als realistisch angesehen werden.

Bereich Aufwendungen Kindertagesstätten

Im Bereich der Tagespflege gibt es eine Entwicklung, hier ist eine Steigerung zu verzeichnen. Es gibt mehr Tagespflegepersonen, die Platzzahl hat sich fast verdreifacht. Sie sprach die Entwicklung 2012 zu 2013 zu 2014 an. Das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG) definiert neue Standards. Sie begründete die Steigerung von 2012 – 2014:

Begründung der Steigerung von 2012 zu 2014

Zuwachs der Zahl der Tagespflegepersonen und –stellen
Plan 2013 - 20 Tagespflegepersonen, 60 Tagespflegeplätze
Aktuelles Ist 2013 - 26 Tagespflegepersonen, 114 Tagespflegeplätze

Plan 2014 - 35 Tagespflegepersonen, 175 Tagespflegeplätze
(ursprünglich geplant: 877.800 Euro, nach Konsolidierung: 342.558 Euro)

Im Bereich Kindertagesstätten (Kita) gibt es mit dem neuen KiFöG mehr Anspruchsberechtigte, die Kita werden länger besucht. Sie begründete die Steigerung im Bereich Zuwachs der Zuschüsse für den Betrieb von Tageseinrichtungen an den Eigenbetrieb Kita und Freie Träger wie folgt:

- auf Grund generell steigender Personal- und Sachkosten in den Einrichtungen
- auf Grund Zunahme der Kinderzahlen
- auf Grund steigender Kosten durch die Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruches
- auf Grund der Auswirkungen des neuen KiFöG LSA

Bei den Kostenerstattungen für Elternbeitragsermäßigungen an den Eigenbetrieb Kita und Freie Träger begründete sie die Steigerung von 2012 – 2014 wie folgt:

- auf Grund der Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruches
- auf Grund der Zunahme der Kinderzahlen

Bereich Fördermittelprodukte

Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit ist eine leichte Steigerung in den Aufwendungen zu verzeichnen. Begründung der Abweichung zwischen 2013- 2014:

Hier gibt es einen Zuwachs durch Umverteilung von Fördermitteln um 49.600 Euro, dabei gibt es einen Verlust von 13.807 Euro im Rahmen der Konsolidierung.

Im Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit gibt es eine Reduzierung

Begründung der Abweichung zwischen 2013- 2014: Verlust von 49.600 Euro aufgrund der avisierten Umverteilung, Beendigung der Projekte „Aktiv in der Region“ und „LAP“

Im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird die Abweichung zwischen 2013-2014 damit begründet: Mehrertrag durch höhere Zuweisung in der Initiative „Frühe Hilfen“, Mehraufwendungen durch „Frühe Hilfen“ und Erziehungsberatungsstellen.

Es wurde zugesagt, dass diese Präsentation den Mitgliedern und Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach an, dass heute ein Änderungsblatt zum Ergebnishaushalt 2014, Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten ausgelegt worden ist. Hier geht es um die Verteilung der Aufwendungen im Kita-Bereich zwischen dem EB Kita und den Freien Trägern. Der Zuwachs durch das neue KiFöG muss berücksichtigt werden. Im Haushalt ist dies bereits ausgewiesen.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), ergänzte, dass dies ebenfalls im Wirtschaftsplan des EB Kita ausgewiesen ist.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, dankte für die allgemeine Einführung und sprach an, dass heute zur 1. Lesung allgemeine Fragen gestellt werden können.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach an, dass die Verwaltung versucht, soweit dies gleich möglich ist, die Fragen hier zu beantworten. Er wies darauf hin, dass die Stadt zum Haushalt ein System eingerichtet hat, in welchem Fragen gestellt werden können.

Frau Simon, Controllerin GB IV, wies darauf hin, dass seit heute auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) ein Fragen-Antwort-Speicher sowie ein standardisierter Fragebogen unter: <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Haushalt/Haushalt-2014/#> ersichtlich ist.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung), wies darauf hin, dass – falls Änderungsanträge gestellt werden – in diesen auch eine Deckung genannt werden muss. Einen Haushaltsaufwuchs kann es nicht geben! Sie sprach an, dass hier im Haushalt der Jugendhilfe der Haushalt des DLZ Familie mit enthalten ist. Diesen wird Herr Böhnke präsentieren.

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, sprach an, dass Frau Winter vom Fachbereich Soziales, welche den Haushalt des DLZ Familie begleitet, für Anfragen mit zur Verfügung steht. Er stellte den Haushalt ebenfalls anhand einer Präsentation vor, welche den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt wird. Zuerst stellte er das Organigramm des DLZ Familie in seiner Soll 2014/Ist-2013 Struktur vor. (siehe Präsentation).

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, erläuterte die Aufgabenbereiche im Dienstleistungszentrum Familie. Bei dem Team soziale Beratung gibt es von 3 Mitarbeitern 1 Mitarbeiter Seniorenberatung, welcher aufsuchende Sozialarbeit bei Senioren macht, die nicht mehr mit ihren Anliegen in das DLZ persönlich kommen können. Beim Team Ausbildungsförderung werden die Personal- und Sachkosten im Haushaltsplan veranschlagt. Die Leistungen selbst werden direkt vom Land an die Berechtigten gezahlt. Er erläuterte die Aufgaben der Mitarbeiter Bundeselterngeld/Betreuungsgeld. Im Haushaltsplan der Stadt werden die Personal- und Sachkosten veranschlagt. Die Leistungen werden direkt über die Bundeskasse an die Berechtigten gezahlt. Die Fachaufsicht liegt beim DLZ Familie, die Dienstaufsicht beim Land. Zu den Aufgaben beim Team Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erläuterte er die Voraussetzungen und sprach an, dass im Haushalt der Stadt Erträge aus der Leistungsbeteiligung von Bund und Land in Höhe von 2/3 der tatsächlichen monatlichen Nettoaufwendungen und Zahlungen von Unterhaltsverpflichteten veranschlagt werden. Er sprach an, dass im Jahr 2013 in der reinen UVG-Bearbeitung 329 Fälle bearbeitet worden sind. Vergleichsweise in Thüringen sind es 300 Fälle gewesen. Ein Vergleich innerhalb des LSA war nicht möglich, da es hierzu keine Statistik gab. Im Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), hier Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kita-/Hortermäßigung) arbeiten 1 Leiter und 8 Sachbearbeiter. Die Fallzahlenentwicklung 2011 gegenüber 30.06.2013 ist steigend. Im Jahr 2011 waren es 5442 Fälle und am 30.06.2013 waren es 5464 Fälle, die bearbeitet worden sind. Im Nachtragshaushalt des DLZ Familie sind 13.400 Euro für Investitionen zum Kauf von dringend benötigten Ausstattungsgegenständen eingestellt. Dies ist im PSP-Element 7.4010.01 veranschlagt.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, dankte für die Einführungen zum Haushalt und gab die Gelegenheit für Anfragen, welche die Verwaltung versuchen wird, gleich zu beantworten oder offene Fragen zur Beantwortung mitnehmen wird.

Folgende Fragen/Antworten zum Haushalt des FB 51, hier Jugendhilfe und DLZ Familiewurden vorgetragen:

Anfrage Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), wie gestalten sich die Kostensätze für Tagesgruppen?

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), die Verhandlungen zu den Kostensätzen 2014 laufen im Oktober/November d.J. Für das Jahr 2013 wurde dies mit den Trägern einzeln verhandelt.

Anfrage Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), ob der in der Struktur des DLZ Familie benannte **eine** Sozialarbeiter für tatsächlich ausreichend gehalten wird oder weitere Bedarfe gesehen werden, da die Tendenz in der Entwicklung hilfebedürftiger älterer Menschen steigend ist.

Antwort Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, dass die Entwicklung in der Seniorenarbeit in der Stadtverwaltung durch das DLZ Bürgerengagement, den FB Bildung, das DLZ Familie als auch die Seniorenbeauftragte genau angesehen wird und sobald hierzu eine Studie vorliegt, kann dazu eine Aussage getroffen werden. Tendenziell sagt er, dass ein Mitarbeiter nicht ausreichen würde.

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, wo der Bereich Unterhalt/Vaterschaft im Haushalt zu finden ist.

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass es hier eine strukturelle Änderung gibt. Ab dem 01.01.2014 wird dieser Bereich wieder dem FB Bildung zugeordnet, da dies ein hoheitlicher Bereich in der Jugendhilfe ist.

Anfrage Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Entwicklung im HzE-Bereich. Hier wird 1 Mio. Euro reduziert.

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass von einer Reduzierung um 500.000 Euro gesprochen wurde und nicht von 1 Mio Euro.

Anfrage Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., im DLZ Familie waren mit Stand 30.06.2013 47,5 Personalstellen da, geplant sind 42 Stellen. Was ist mit den 5 Personalstellen im Bereich Unterhalt/Vaterschaft passiert?

Antwort Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, im Plan sind per 30.06.2013 47,75 Personalstellen. Da der Bereich Unterhalt/Vaterschaft an den FB Bildung zurück geführt wird, sind dann 42 Stellen vorhanden. Allerdings bleibt der Bereich Unterhalt/Vaterschaft räumlich im Objekt des DLZ Familie.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), ergänzte, dass deswegen der scheinbare Aufwuchs im FB Bildung entstanden ist.

Anfrage Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., dass mehrere Stellen des FB Bildung mit einem kw-Vermerk versehen worden sind. Bspw. bei Streetwork und im Erzieherbereich Hier wünscht er eine Untersetzung und ausführliche Erläuterung zur nächsten Sitzung.

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass die Kw-Vermerke im Bereich des Schülerwohnheimes gesetzt sind, was die Erzieherstellen angeht. Hierzu muss die Diskussion im zuständigen Ausschuss zu den kw-Vermerken abgewartet werden.

Anfrage Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., was es bedeutet, wenn diese Stellen wegfallen würden? Es muss sicher erst abgewartet werden, was tatsächlich hierzu passiert. Sie möchte hierzu eine Aussage haben.

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass es hierzu eine Vorlage im zuständigen Ausschuss Personalbedarfsplanung geben wird.

Anfragen Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE,

1. Transferleistungen/ Ist Unterhaltsvorschuss (UVG) – sie wünscht eine Aufschlüsselung, auch mit den Zahlen vom vergangenen Jahr

2. Personalaufwendungen Frauenschutzhaus: Mit welcher Begründung gehen diese nach unten?
 3. S. 929 Jugendsozialarbeit soll ebenfalls nach unten gehen. Warum ist das so?
- Zu Ihren Fragen möchte sie eine genaue Aufschlüsselung und Begründung. Dies wurde zugesagt.

Frau Winter, Abteilungsleiterin im FB Soziales, antwortete zur 1. Anfrage dass der Stand zum UVG zum 10.10.13 bei den Transfererträgen 570.895,42 Euro und für Transferaufwendungen 4.775.489,42 Euro betragen haben.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, unterstützte die Anfrage von Frau Ute Haupt zum Frauenschutzhaus. Sie möchte eine Darstellung der Entwicklung im Frauenhaus. Warum geht der Zuschuss um 106.000 Euro nach unten? Kommen dort weniger Frauen im Jahr 2014 hin?

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte zu den Produkten 1.36101/1.36102 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ an. Hier sind unterschiedliche Zuschüsse angegeben, die Produktbeschreibungen sind jedoch fast identisch. Wodurch sind diese Abweichungen erklärbar?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), sagte eine Prüfung zu.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte zu den Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendfreizeiteinrichtungen S. 950 an, hier hat sie keinen Mittelansatz gefunden.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass es sich hier um verschiedene Produkte handelt, das wird beim nächsten Mal mit erläutert.

Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte zur Förderung freier Träger an, die sich in drei Bereiche untergliedert, hier S. 927 ff. Er möchte eine Begründung zur Verschiebung. Er stellte eine Reduzierung um 50.000 Euro fest. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die beschlossene Prioritätensetzung in diesen Bereichen durch den Stadtrat. Zur Thematik Jugendpauschale fragte er an, was passiert, wenn die Stadt diese Mittel vom Land auf Grund der aktuellen Diskussion dazu nicht bekommt, wie geht die Stadt dann damit um?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung) antwortete, dass ein Deckungsvorschlag da sein muss, um das zu kompensieren. Sie betonte wiederholt, dass es keine zusätzlichen Mittel geben wird. Wenn etwas Anderes gewollt ist, muss ein Deckungsvorschlag vorgelegt werden. Wenn die Kürzungen im Bereich Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm vom Land so kommen, wie diskutiert wird, kann die Kommune dies nicht zusätzlich erbringen.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), verwies darauf, dass der normale Weg über das Finanzausgleichgesetz (FAG) wäre. Die Kommunen sollten ausreichend darüber versorgt werden und könnten das entsprechend weitergeben. Hier müssen sich auch die Landesverbände stark machen, damit diese Kürzungen nicht kommen.

Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), ging nochmals auf die Verschiebung von Mitteln ein und sprach hierzu die Seite 929, das Produkt 1.36301

Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an. Gibt es eine Verschiebung von Prioritäten?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass der Stadtrat zur Prioritätensetzung einen Beschluss gefasst hat. Die Verwaltung prüft das.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., fragte an, wo er Bildung und Teilhabe (BuT) findet?

Frau Simon, Controllerin im GB IV, antwortete, dass BuT im Fachbereich Soziales wiederzufinden ist und demzufolge im Sozial-, Gesundheits-, und Gleichstellungsausschuss bei der Haushaltsdiskussion eine Rolle spielt. Der SGGGA tagt nächste Woche.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte zur S. 933, „Ausbau der Leistungen der Erziehungsberatungsstellen durch Übernahme der Beratungsprozesse im Vorfeld von HzE, bei TSU-Problematik und alle begleiteten Umgänge im vereinbarten Finanzvolumen“ an. Wer soll hier Leistungserbringer sein?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass dies ausschließlich bei den freien Trägern von Erziehungsberatungsstellen sein wird.

Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte dazu weitergehend an, was auf S. 933 mit dem „Ausbau von Leistungen ...durch Übernahme...“ gemeint ist. Werden hier neue Leistungen übernommen?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass bspw. die Zahlen im Bereich Trennung/Scheidung/Umgang steigen. Durch Änderung im Kindschaftsrecht bei strittigen Verfahren gibt es hierzu einen höheren Bedarf. Einen Großteil machen die freien Träger. Hier wird es innerhalb der Erziehungsberatungsstellen Prozesse geben, die entsprechend gesteuert werden.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte zur S. 925, Kindertagespflege an, hier gab es einen Aufwuchs, womit hängt dieser zusammen?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass es einen Aufgabenzuwachs im Bereich der öffentlichen Träger gegeben hat. Der Bereich Betriebserlaubnis/Fachaufsicht/Beratung von Kindertageseinrichtungen wurde vom Land an die Kommune übertragen. Hier wurden im Fachbereich intern Personalstellen umgewandelt für diesen Bereich.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, stellte fest, dass es keine weiteren Anfragen gab.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach die Problematik der Reduzierung von 500.000 Euro im Fördermittelbereich an. Seit Jahren sind die Zahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung steigend und diese Problematik ist wiederkehrend im Nachtragshaushalt drin, wie auch heute noch. Im Jahr 2014 sollen wiederum weniger Mittel in diesem Bereich zur Verfügung stehen. Sie machte deutlich, dass die Problematik mit den Kürzungen im präventiven Bereich zusammenhängt. Was hier seit Jahren eingespart wurde, schlägt sich im HzE-Bereich nieder. Es wird nicht schon den Anfängen gewehrt, indem präventiv ausreichend gearbeitet wird sondern erst, wenn die HzE-Fälle da sind. Das ist der verkehrte Weg. Sie sprach ihre Hoffnung aus, dass hier zukünftig nochmal anders geschaut wird, nicht erst „wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist“.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach hierzu an, dass Prävention längerfristig wirkt. In diesem Bereich müssen Verhandlungen mit den freien Trägern laufen, Kostensätze werden sich verändern. Wir gehen davon aus, dass es noch preiswertere Leistungen gibt. Es werden weniger Fachleistungsstunden und weniger zusätzliche Leistungen gewährt und das wird die Einsparung von 500.000 Euro bringen.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach an, dass es hierzu einen Austausch mit Magdeburg und Leipzig gab. Die Gesamtsituation in Magdeburg ist insgesamt günstiger. In einer der nächsten Sitzungen wird es einen Bericht zu HzE geben. Entscheidende Faktoren im HzE-Bereich sind: wie viel Kinder von 0-14 Jahren sind im SGB II-Bezug; wie viel Menschen gibt es aus gebrochenen Familienverhältnissen und wie viel Schulabbrecher sind in Halle. Halle steht an diesen Stellen mit den Fallzahlen oben. Der Bereich der 0-14 jährigen im SGB II-Bezug ist nur bedingt steuerbar. Die Frage der Steuerung wird nochmals angesehen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass sich die Kommune immer mehr aus der präventiven Arbeit zurück gezogen hat und diese Entwicklung ist auch nicht gut.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass hierzu Konsens besteht.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach an, dass dies immer wieder im Jugendhilfeausschuss auch Thema war, wie wichtig präventive Arbeit ist. Das Problem, dass das Eine zu den Pflichtleistungen und das Andere zu den freiwilligen Leistungen gehört, ist bekannt. Wir können dies aber auch nicht weg reden, dass Halle mit den Zahlen im HzE-Bereich oben steht. Dann müssen wir auch schauen, wie wir damit umgehen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Einen und dem Anderen gibt. Die präventive Arbeit ist auf Grund der Kürzungen in diesem Bereich zurück gegangen, dafür steigen die Zahlen im HzE-Bereich.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass er die Problematik der diskutierten Kürzungen in den Bereichen Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm als großes Problem sieht. Wenn tatsächlich diese Kürzungen vom Land so kommen, wie angekündigt, dann muss geschaut werden, wie die Stadt damit umgeht. Es muss in den Haushaltsberatungen bedacht werden, wie mit diesen Kürzungen dann umgegangen wird. Dessen müssen sich Alle klar sein.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), dankte für diese Anregung. Er sprach an, dass die Finanzierung der Jugendpauschale ein Ausgleich war. Wenn die Mittel vom Land in der Jugendpauschale wegfallen sollten, ist de facto nichts da. D.h. bisher zweckgebundene Mittel des Landes fallen weg. Dies kann die Kommune nicht regeln. Hier kann nur über die Landesverbände entsprechender Druck auf das Land ausgeübt werden. Diese Problematik kann nur gemeinsam angegangen werden. Die Kommune wird hier beim Land die Problematik deutlich machen und Gleiches erwartet er von den freien Trägern.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), antwortete, dass er seit längerer Zeit mit dem Stadt- und Landesjugendring an dieser Problematik dran ist.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass in den letzten Jahren die eigenen kommunalen Anteile für diese Dinge immer weiter zurück gegangen sind. Es ist schön, wenn über das Land Mittel für das Fachkräfteprogramm oder Mittel über Bildung und Teilhabe da waren. Die Kommunen verlassen sich immer auf Bundesmittel und

sind immer weiter mit ihren Förderungen zurück gegangen. Sie unterbreitete den Vorschlag, dass immer pro Kopf Kind/Jugendlicher Mittel eingeplant werden sollten, das müsste in jeder Kommune so erfolgen. Auch im Interesse der Familienfreundlichkeit der Stadt muss doch pro Kopf Geld eingeplant werden, gerade auch für die heranwachsende Generation.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, beendete die Statements und diesen Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis.

**zu 5.2 Nachtragssatzung und Nachtragsplan 2013
Vorlage: V/2013/12025**

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach an, dass im Nachtragshaushalt des Fachbereiches Bildung die Bereiche Hilfen zur Erziehung (HzE) und Kita enthalten sind. Der Nachtrag bei Kita hängt mit dem aus dem neuen KiFöG sich ergebenden Erhöhungen zusammen und dass die Anzahl der betreuten Kinder hoch gegangen ist. Im HzE-Bereich sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Die Entwicklungen wurden in beiden Bereichen in den Quartalsberichten im Jugendhilfeausschuss verdeutlicht.

Da es keine Nachfragen gab, rief **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt (1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2013 und den Nachtragshaushaltsplan 2013

**zu 5.3 Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit"-Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 11.März 2013
Vorlage: V/2013/11937**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass der Bericht des Landesrechnungshofes zur Jugendhilfe und Jugendarbeit als auch die Stellungnahme der Verwaltung dazu den Mitgliedern zur Kenntnisnahme vorliegt.

Es gab keine Anfragen.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, rief zur Abstimmung auf und wies darauf hin, dass hier nur vorberatend abgestimmt wird, da die Entscheidung beim Stadtrat liegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

**zu 5.4 Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
1. Lesung!
Vorlage: V/2013/11920**

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass der zuständige Fachausschuss der Ausschuss des Eigenbetriebes Kita ist, welcher hierzu am 18.10.2013 tagt. Heute wurde auch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu den Mitgliedern vorgelegt. Sie schlug vor, abzuwarten, wie die Entscheidung des Ausschusses des EB Kita ist und die Behandlung zu verschieben.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., schlug vor, heute bereits Anfragen zu stellen, damit diese vorliegen und beantwortet werden können. Er fragte an, warum die Tagesordnung in der Reihenfolge so aufgebaut ist, dass die Kostenbeitragssatzung erst nach dieser Vorlage ansteht, hätte dies nicht umgekehrt sein müssen?

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sagte für heute eine „1. Lesung“ zu dieser Vorlage an und bat die Verwaltung um die Beantwortung der Anfrage zur Reihenfolge in der Tagesordnung.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass die Reihenfolge in der Tagesordnung so gewählt worden ist, da die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen als Benutzungssatzung angesehen wird und sich die anschließende Kostenbeitragssatzung danach ausrichtet. Sie wies darauf

hin, dass diese vorliegende Satzung ausschließlich den Eigenbetrieb (EB) Kindertageseinrichtungen betrifft. Deshalb ist auch der Ausschuss des EB Kita als Fachausschuss für diese Vorlage vordergründig zuständig. Da sich der Termin der Sitzung des EB Kita auf den 18.10.2013 verschoben hat, ist heute, wie vorgeschlagen, die 1. Lesung sinnvoll. Heute ist als Ansprechpartnerin zur Vorlage ihre Abteilungsleiterin Frau Hesselbach mit anwesend, an welche sie das Wort gab.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin im FB Bildung, sprach an, dass die Beschlussvorlage den Mitgliedern vorliegt und somit der Inhalt bekannt ist. Sie verwies darauf, dass die Betreuung in einer Tageseinrichtung hier entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu bedarfsgerechten Angeboten in Betreuungsstufen unterteilt wurde. Die Satzung wurde dem neuen KiFöG angepasst und die Hinweise aus dem Stadtrat Juli zu der vorhergehenden Fassung wurden ebenfalls mit berücksichtigt. Der Passus zum Impfschutz ist ebenfalls angepasst worden. Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Impfpflicht, daher kann dies nicht den Eltern verpflichtend vorgeschrieben werden. Sie verwies darauf, dass diese Satzung ausschließlich für den Eigenbetrieb Kita ist. Hierzu gab es eine Rückkoppelung mit dem Fachbereich Recht. Die Inhalte der Satzung wurden ebenfalls mit dem EB KITA abgestimmt.

Herr Steffen Ahrens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte an, wieso die Tagespflege hier nicht mit berücksichtigt worden ist.

Antwort Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), dass dies mit berücksichtigt wird.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., fragte zum 50-Stunden-Ganztagsanspruch an. Wird dies für ausreichend für vollbeschäftigte Eltern gehalten?

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin im FB Bildung, antwortete, dass das Land den Ganztagsanspruch mit 50 Stunden/Woche als geregelt ansieht. Wird darüber hinaus Bedarf von den Eltern gesehen, kann dies über einen Stundenzukauf geregelt werden.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte an, wie sich das bei den finanziellen Auswirkungen verhält.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin im FB Bildung, antwortete, dass die Satzung selbst davon nicht betroffen ist. Durch den Ganztagsanspruch wird jedoch mehr Personal benötigt, im KiFöG wurde der Betreuungsschlüssel verändert und dieser ergibt einen Mehrbedarf an Personal.

Herr Dr. Kluge, Beratendes Mitglied (Evang. Kirchenkreis), ging auf die Betreuungsstufen ein. Gibt es empirische Erhebungen, ob es Bedarfe an einer 60-Stunden-Betreuung gab und wenn ja, wie wurde das genutzt?

Herr Kreisel, Leiter EB Kita, antwortete, dass z.Zt. beim EB KITA ca. 60 Kinder (von ca. 5000) die 60-Stunden-Regelung in Anspruch nehmen.

Herr Dr. Kluge, Beratendes Mitglied (Evang. Kirchenkreis), wies darauf hin, dass im § 6 „Betriebsferien“ im Absatz 1 vom „Elternkuratorium“ gesprochen wird. Richtig muss es „Kuratorium“ heißen.

Die Verwaltung nahm diesen Hinweis auf.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), gab zu bedenken, dass – wenn keine Gesundheitsmeldung eines Arztes vorliegt – auch kranke Kinder die Kita besuchen können,

was wiederum nach sich ziehen würde, dass andere Kinder oder Personal angesteckt werden können. Einen Impfschutz hält sie nach wie vor für notwendig. Dies wurde aus der Satzung raus genommen, da dies Elternwille ist, das ist ihr bekannt. Dennoch sollten den Eltern Impfungen empfohlen werden.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin im FB Bildung, entgegnete, dass hierfür ein Kompromiss im § 11 "Aufnahmebedingungen" eingegangen wurde. Sie verwies darauf, dass es keine Impfpflicht gibt und somit sind uns da die Hände gebunden. Darüber hinaus können Einrichtungen mit den Eltern privatrechtliche Vereinbarungen dazu abschließen. Ärzte haben die Anweisung erhalten, dass wir von diesen keine Bescheinigung verlangen dürfen, da dies nicht mehr für erforderlich gehalten wird. Dies ist durch die Krankenkassen den Ärzten mitgeteilt worden. Auf die Eltern könnten dann auch Gebühren für die ärztliche Bescheinigung zukommen.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), bestätigte diese Aussagen. Von den Krankenkassen wird dies als Kostenersparnis und Verwaltungsvereinfachung gesehen. Bescheinigungen werden auf Verlangen der Eltern kostenpflichtig ausgestellt und diese Kosten sind hierfür nicht gering.

Frau Pohl, Beratendes Mitglied (Stadtelternbeirat), fragte zur Betreuungsstufe 7 (Hort) an. Wie soll die Ferienbetreuung damit abgedeckt werden?

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin im FB Bildung, antwortete, dass der gesetzliche Betreuungsanspruch im Hort mit maximal 30 h/Woche erfüllt ist, die Ferienbetreuung darin verpflichtend verankert ist. Die Träger haben Erfahrungen in diesem Bereich, der EB KITA hat im Vorfeld versichert, dass er die Ferienbetreuung durch die Hortbetreuungsstufen abdecken kann.

Frau Pohl, Beratendes Mitglied (Stadtelternbeirat), wies darauf hin, dass Grundschulen meistens bis 12 Uhr Unterricht machen, der Hort hat bis 17 oder 18 Uhr offen, da reichen die 5 Stunden nicht für die Betreuung.

Da es keine weiteren Anfragen zur Vorlage gab, rief **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion** den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf. Sie bat die antragstellende Fraktion um das Wort.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, verlas den eingereichten Änderungsantrag (siehe TOP 5.4.1). Hintergrund ist, dass die Vermittlung von Plätzen auch über die zuständige Stelle, in diesem Fall das Dienstleistungszentrum für Familie, erfolgen soll. Eltern haben dann einen zentralen Ansprechpartner und müssen die Einrichtungen nicht einzeln aufsuchen. Die Eltern laufen oftmals von Einrichtung zu Einrichtung auf der Suche nach einem Platz für ihr Kind. Das DLZ Familie wird hier als Ansprechpartner gesehen.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (Fachbereichsleiterin FB Bildung) antwortete, dass eine Platzvermittlung nicht über das DLZ Familie geht. Es gibt ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Die Notwendigkeit für eine zentrale Anlaufstelle wird hierfür nicht gesehen. Sie würde dies eher als Hürde für die Eltern ansehen, wenn eine zentrale Platzvermittlung erfolgen würde. Eltern wollen sich ihre Einrichtung für ihr Kind selbst aussuchen.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass im Änderungsantrag unter dem 1. Punkt auch das DLZ **und** die Tageseinrichtungen stehen.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin im FB Bildung, sprach an, dass jetzt erst mal nur eine mündliche Stellungnahme möglich ist, da der Änderungsantrag jetzt erst vorlag. Es gibt

keine zentrale Platzvermittlung. Eltern suchen sich nach bestimmten Kriterien und Konzepten die gewünschte Einrichtung für ihr Kind aus. Sie würde diesen Änderungswunsch nicht befürworten.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, bat die antragstellende Fraktion noch um Äußerung zu dem 2. Änderungsvorschlag.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, sprach an, dass es einen Rechtsanspruch auf Vollzeitbetreuung gibt. Wenn Eltern erst eine geringe Betreuungsstufe haben, dann aber eine höhere benötigen, ist eine Änderung der Betreuungsstufe nicht gleich möglich. Deswegen wird hier eine Formulierungsänderung beantragt.

Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin im FB Bildung, antwortete, dass im § 5 (3) u.a. steht, dass die Dauer der Regelbetreuung im Rahmen der Betreuungsstufen zwischen Leitung und Eltern jeweils für mindestens einen Monat im Voraus **in der Regel** verbindlich für ein Jahr vereinbart wird. Diese Formulierung wurde mit dem Landesjugendamt abgestimmt, auch um eine Planungssicherheit zu haben. Den Vorschlag des Antragstellers, dass mindestens 3 Monate vor der Änderung ein schriftlicher Antrag an den Träger der Tageseinrichtung zu stellen ist, hält sie für unrealistisch. Das müsste mit dem EB Kita abgestimmt werden.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, schlug vor, dass sich der Leiter des EB Kita, welcher im Saal mit anwesend ist, hierzu äußern soll.

Herr Kreisel, Leiter des EB Kita, sprach an, dass jederzeit die Betreuungsstufe auch geändert werden kann. Es soll aber eine Planungssicherheit gewährleistet sein, deswegen ist die Formulierung hier so enthalten. Er wies darauf hin, dass über ein vorhandenes Formular diese Regelung bei kurzfristigen Bedarfsänderungen bereits problemlos praktiziert wird und eine Änderung der Satzung damit nicht notwendig sei.

Frau Pohl, Beratendes Mitglied (Stadtelternbeirat), sprach an, dass sie aus Elternsicht den Änderungsantrag unterstützt. Eltern rennen wegen einem Betreuungsplatz von Einrichtung zu Einrichtung, eine zentrale Anlaufstelle wäre hier gut.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), wies nochmals darauf hin, dass diese Satzung ausschließlich für den EB Kita und nicht für die Freien Träger ist. Und der EB Kita hat eine eigene Anlaufstelle für die Platzvermittlung in Einrichtungen des EB Kita.

Frau Pohl, Beratendes Mitglied (Stadtelternbeirat), sprach an, dass das den meisten Eltern aber nicht bekannt ist.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), verwies auf die Homepage des EB Kita, welche gut dargestellt ist und über die auch online Anmeldungen erfolgen können.

Hinweis zum Link: <https://www.kitas-halle.de:8443/ocms7/opencms/de/anmeldung.html>
Das DLZ Familie ist Ansprechpartner für Eltern, welche erfolglos sich bisher um einen Betreuungsplatz bemühten. Diese können sich dort hinwenden und dann telefoniert eine Mitarbeiterin die Träger der Einrichtungen an und fragt nach, wo momentan freie Plätze sind, so dass in dringenden Bedarfsfällen reagiert werden kann.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach an, dass in der Vergangenheit mehrfach für einen Internetauftritt zur Platzvermittlung in der Stadt plädiert worden ist. Realistisch eingeschätzt wurde, dass dies nicht durchsetzbar ist. Es geht bei

dieser vorliegenden Satzung ausschließlich um die Einrichtungen im EB Kita. Dieser Träger hat eine eigene Homepage und Platzvermittlung.

Herr Kreisel, Leiter des EB Kita, sprach an, dass seit ca 4,5 Jahren über die Homepage des EB Kita eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz möglich ist. Fast 70% der Anmeldungen erfolgen mittlerweile online. Eltern haben die Möglichkeit bei der Anmeldung drei Wunscheinrichtungen anzugeben und zeitnah erhalten die Eltern eine Rückmeldung zu Ihren Wünschen. Wenn sich jetzt noch eine zusätzliche Platzvermittlungsstelle damit beschäftigen würde, verbessert das die Situation nicht sondern es tritt eher das Gegenteil ein.

Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass in der Satzung ein Hinweis mit Linkverweis auf die Homepage erfolgen sollte, damit alle Eltern diese Möglichkeit kennen.

Herr Dr. Kluge, Beratendes Mitglied (Evang. Kirchenkreis), sprach an, dass die Stadt Leipzig an ihrem Versuch zur zentralen Platzvermittlung in der Stadt kläglich gescheitert ist. Er erläuterte, wie das Verfahren war und empfiehlt dies nicht für die Stadt Halle (Saale).

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, hinterfragte zum Verständnis nochmals einige Dinge. Er fragte nach, ob es richtig ist, dass Eltern in Bedarfsfällen über das DLZ weitergeholfen wird, da diese sich bei den Trägern von Einrichtungen nach freien Plätzen erkundigen. Eine zentrale Platzvermittlung wird für unrealistisch gehalten? Dies wurde von der Verwaltung alles bejaht.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), fasste abschließend zusammen, dass die Möglichkeit besteht, sich an das DLZ Familie in Bedarfsfällen wenden zu können. Hier wird Unterstützung geboten, indem die Mitarbeiterin direkt bei allen Trägern von Kindertageseinrichtungen nach derzeit freien Plätzen anfragt. Dies heißt, bei dem EB Kita als auch den freien Trägern. Der EB Kita bietet über seine Homepage die Möglichkeit der online-Anmeldung.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass heute die 1. Lesung zu dieser Satzung war. Dies geht jetzt zur Behandlung an den zuständigen Ausschuss des EB Kita und die Behandlung im Jugendhilfeausschuss wird vertagt auf den 07.11.13

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sagte eine kurze Pause an.

Pause von 17.45 Uhr bis 18.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

zu 5.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Änderung der Satzung über den Besuch von
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" (Vorlage V/2013/11920)
Vorlage: V/2013/12117**

Diskussion siehe unter TOP 5.4.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt

Beschlussvorschlag:

1. § 1 Absatz 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(4) Zur Platzsuche stehen den Erziehungsberechtigten **das Dienstleistungszentrum Familie mit seinem Platzvermittlungsservice** und die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung. ~~Die Platzsuche unterstützt das Dienstleistungszentrum Familie im Bedarfsfall zusätzlich mit seinem Platzvermittlungsservice.~~

2. § 5 Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(3) Die Leitung spricht mit den Erziehungsberechtigten nach Maßgabe des gesetzlichen Anspruches und des nachgewiesenen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung). Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen Leitung und Eltern jeweils für mindestens einen Monat im Voraus in der Regel verbindlich für ein Jahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden. **Eine Änderung der Betreuungsstufe ist grundsätzlich nur für den vollen Monat möglich. In diesem Fall ist mindestens 3 Monate vor der Änderung ein schriftlicher Antrag an den Träger der Tageseinrichtung zu stellen. Über Ausnahmen, bei sich kurzfristig ergebender Arbeitsaufnahme oder anderen wichtigen Gründen, entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.**

zu 5.5 **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
1. Lesung!
Vorlage: V/2013/11915**

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), sprach an, dass diese Satzung heute als " 1. Lesung" behandelt wird. Verwaltungsintern erfolgte die Erarbeitung durch das DLZ Familie im Auftrag des FB Bildung und wurde in Kooperation erarbeitet. Die Anhörung freier Träger fand statt, das Anhörungsprotokoll ging allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) zu. Es gab ein erstes Gespräch mit dem Stadelternbeirat, da dieser Termin kurzfristig anberaumt wurde, wird die Stellungnahme des Stadelternbeirates dazu nächste Woche dem FB zugehen. Diese Stellungnahme erhalten die Mitglieder des JHA dann ebenfalls zur Kenntnisnahme. Sie sprach an, dass die

Kostenbeitragssatzung erarbeitet werden musste, um ab dem 01.01.2014 neue Regelungen des Landes, u.a. zur Geschwisterstaffelung in Satzungsrecht zu wandeln. Sie gab das Wort an den Leiter des DLZ Familie.

Herr Böhnke, Leiter des DLZ Familie, stellte anhand einer Präsentation die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vor. Er verwies auf die Veränderungen gegenüber der vorangehenden Fassung des KiFöG, welche auch auf der S. 3 der Beschlussvorlage dargestellt sind. In 107 Kindertageseinrichtungen werden 10.200 Kinder betreut. Es wurde auch über die Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) hinaus eine Kapazitätserweiterung über die Betriebserlaubniserteilung in Bedarfsfällen bewirkt. Durch das neue KiFöG ist die Finanzierung neu und er stellte in einer schematischen Darstellung die Kostenblöcke vor. In der Anlage 5 ist die Matrix zur Geschwisterkappung in mehreren Beispielen durchgerechnet dargestellt worden. In der Kostenbeitragssatzung ist im § 3 der Maßstab für die Betreuungsart und –stunden enthalten. Die Ausgaben, die der Berechnung der Kostenbeiträge gemäß dieser Satzung zugrunde liegen sind zusammengesetzt aus:

- den Ausgaben des EB Kita gemäß des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2014
- den im Jahr 2012 entstandenen Ausgaben der freien Träger für das Betreiben der Kita
- den Verwaltungskosten

Anhand des Beispiels einer Familie mit 3 Kindern erläuterte er einmal die Berechnung mit Geschwisterkappung und einmal ohne Kappung (siehe Anlage 5).

Anfrage Frau Raab, FDP-Fraktion, muss jeder Leistungserbringer die Kappungsgrenze beim Land beantragen oder macht das die Stadt insgesamt?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass der Differenzbetrag über die Kappungshöhe dem Land in Rechnung gestellt wird. Die Träger erhalten im laufenden Jahr die vollen Kosten. Die Stadt selbst bekommt die Differenz vom Land erst im Folgejahr.

Frau Raab, FDP-Fraktion, sprach an, dass im Haushalt ein deutlicher Hinweis auf eine spätere Darstellung hierzu erfolgte.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass dies im Haushalt entsprechend begründet worden ist, dass ab dem Jahr 2015 diese Einnahmen gedeckt sind. Er verwies auf die doppische Haushaltsführung. Mindestens die Hälfte tragen die Eltern und die Hälfte die Kommune. Die Berechnungsgrundlage für einen Betreuungsplatz liegt den Mitgliedern vor.

Frau Raab, FDP-Fraktion, sprach an, dass der EB Kita deutlich teurer als die Freien Träger ist. Eine 9%ige Kostensteigerung von den Eltern zu verlangen findet sie bemerkenswert. Dieser Kostensteigerung wird ihre Fraktion sicher nicht zustimmen.

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, antwortete, dass die Verwaltung zur Anlage 3 (Platzkostenkalkulation) ein Austauschblatt, hier zum Blatt 2 „Berechnung Finanzierungsbedarf“ zugesendet hat. Hier war in der vorhergehenden Fassung ein Übertragungsfehler, welcher bereinigt worden ist. In dieser Austauschanlage liegen die variablen Kosten des EB Kita vor, wie sie auch bei den freien Trägern angesetzt werden. Die Verwaltung hat hier die Angleichung vorgenommen, um vergleichbare Werte in die Platzkostenkalkulation einfließen lassen zu können.

Frau Raab, FDP-Fraktion, sprach an, dass sie bei ihrer Anfrage bleibt, warum der EB Kita teurer als die Freien Träger ist.

Die Verwaltung wird dies beantworten.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., sprach an, dass der SKV Kita dasselbe Tarifgefüge hat.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., sprach an, dass eine Ungerechtigkeit gegenüber den Eltern, die das 3. Kind in einer Betreuung haben, gegeben ist. Diese Eltern tragen die Last. Magdeburg hat das anders geregelt. Es liegt das Anhörungsprotokoll zur Anhörung mit den Trägern vor. Sie greift die Frage daraus gleich mit auf, wer die Kostenbeiträge eintreibt.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass hierzu noch die rechtliche Klärung aussteht, diese wird bis zur nächsten Sitzung vorliegen. Zu der Thematik Bescheiderstellung und Beitreibung kam eine Email vom Landesjugendamt. Nach deren Rechtsauffassung hat dies die Kommune zu machen. Deswegen wurde dies zur Prüfung an den FB Recht gegeben.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach an, dass die Stadt, wenn diese für alle Träger von Kindertageseinrichtungen dies übernehmen würde, dies sicher wieder mit einem Personalaufwuchs und damit –kosten verbunden wäre.

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, verwies auf den § 5 im Satzungsentwurf, hier erfolgt eine Differenzierung. Das Landesjugendamt hat seine Auffassung mitgeteilt, das Rechtsamt prüft diese, deswegen werden keine weiteren Aussagen hierzu getroffen.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., sprach an, dass die Betreuungsstufe für 60 Stunden weggefallen ist. Die Eltern müssen im Bedarfsfall zukaufen, wenn sie ihr Kind länger als 50 Stunden betreuen lassen müssen. Wie soll das praktisch laufen?

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), unterstützte diese Anfrage, auch sie ist für die Wiedereinführung der Betreuungsstufe 60 Stunden. Sie fragte an, ob bekannt ist, wie viel Kinder hierzu Bedarf haben?

Herr Kreisel, EB Kita, sagte eine Prüfung und Beantwortung zu.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte zur 9,2%igen Tarifsteigerung an. Die Stadt hat Eltern, welche diese Mehrkosten nicht erbringen können. Somit wird vieles über die KJHG-Ermäßigung gedeckelt werden müssen. Inwieweit können Mehreinnahmen realistisch gesehen werden, wenn diese durch die KJHG-Ermäßigungen „aufgefressen“ werden?

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach an, dass sie die Zukaufsregelung für Stunden und die Berechnung der Kappungsgrenze für Familien mit vielen Kindern bedenklich ansieht. Es gibt auch sehr viele sogenannte „Patchworkfamilien“. Was wird als Geschwisterkind hierfür angesehen und wird das berücksichtigt?

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass im BGB geregelt ist, was ein „Geschwisterkind“ ist. Für die Berechnung wird nicht die Anzahl der gesamten Kinder einer Familie angesehen sondern die Kinder in der Familie, die eine Einrichtung besuchen. Also die Kinder, welche in einer Krippe oder Kindertageseinrichtung tatsächlich sind. Das wird berechnet und ist im KiFöG geregelt. Er wies darauf hin, dass die angesprochene 9,2%ige Erhöhung eine Kostenentwicklung innerhalb von 4 Jahren ist. Es wurde jetzt nach 4 Jahren eine Anpassung der Kosten vorgenommen, dies ist in den letzten Jahren nicht passiert. Bezüglich der Zukaufsregelung von Stunden verwies er auf das öffentliche Recht (Rechtsanspruch ableitend aus dem KiFöG) und privatrechtliche Vereinbarungen, die von einer Kita mit den Eltern getroffen werden kann

(Stundenzukauf). Die Stadt Halle hat anders als die Stadt Magdeburg entschieden. Es wurden verschiedene Modelle durchgerechnet. Die Kostenhöhe wurde genau erklärt. Den vorgelegten Vorschlag hält er für eine moderate Form. Hier gibt es keinen Spielraum für die Verwaltung. Die Kosten sollen auf Alle gleich verteilt werden. Die Kommune muss zu ihren Einnahmen kommen, die landesrechtlich geklärt sind. Er bittet, es bei der 9,2%igen Erhöhung zu belassen.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass das Land den Rechtsanspruch mit 50 Stunden als ausreichend ansieht. Darüber hinaus sind weitere Stunden nur über Zukauf möglich. Er wies darauf hin, dass laut der vorliegenden Rechnung 1 Stunde 1 Euro kosten soll, dies hält er für überdenkenswert und brachte hierzu ein Beispiel: Wenn Eltern trotz höheren Bedarfes ein geringeres Stundenmodell nehmen und dann über Stundenkauf bei 1 €/h besser wegkommen würden, als wenn sie die Betreuungsstufe wählen, die sie tatsächlich benötigen. Hier ist keine Sperre enthalten, das gibt er zu bedenken.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte an, ob eine automatische Steigerung der Kosten zu erwarten ist.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass es Städte gibt, die das machen. Eine automatische Erhöhung sollte nicht kommen. Dies wurde von ihm damals in der Diskussion vorgeschlagen und das war nicht gewollt. Zum Zukauf von Stunden wies er erneut darauf hin, dass dies nur über den Träger der Kita mit einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt werden kann. Zusatzstunden sind für dringende Bedarfsfälle, Notlagen in Familien gedacht.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), wies nochmals darauf hin, dass sein vorangegangener Hinweis geprüft werden sollte. Wenn Eltern das hier lesen, entsteht der Eindruck, sie können jederzeit Zusatzstunden in Höhe von 1 Euro zukaufen. Das ist hier nicht klar definiert.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass die Verwaltung dies nochmals prüfen wird.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach zur Anlage 3 an, dass sich die Kosten Freier Träger von denen der Kosten des EB Kita deutlich unterscheiden. Der EB Kita ist hierbei bevorteilt. Die Freien Träger haben auch tarifliche Anpassungen analog des EB Kita, da kann dies so nicht sein. Auf der Seite 2 dieser Anlage steht bei den finanziellen Auswirkungen ein erhöhter Betrag, wie kommt der zustande?

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass die Eltern mit dem Kostenbeitrag an der Erhöhung der Platzkosten, welche sich in den 4 Jahren ergeben haben, beteiligt werden. Es gibt Kostensteigerungen bei einem Betreuungsplatz und die 9,2%ige Erhöhung ist jetzt ein Kompromiss, ursprünglich sollten die Kosten anders ausfallen, als sie jetzt vorgelegt worden sind.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., fragte an, was die reale Kostenersparnis für die Stadt Halle damit ist.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass bis zu 50% der Kosten umgelegt werden können.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., sprach an, dass die Kostenerhöhung in der Entscheidung des Stadtrates liegt. Geht damit Qualität verloren?

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), antwortete, dass die Kindertageseinrichtungen bei gleicher Qualität bleiben sollen. Er appellierte nochmals an die Mitglieder, bei dieser vorgeschlagenen Kostenerhöhung mitzugehen, da diese bereits knapp gehalten wurde. 9,2 % erscheinen aufs Erste viel, auf 4 Jahre gerechnet, in denen es keine Kostenerhöhung gab, ist dies nicht viel. Dies gibt er zu bedenken.

Herr Dr. Kluge, Beratendes Mitglied (Evang. Kirchenkreis), hatte Verständnisfragen zu der Stundenbetreuung. Hat er es richtig verstanden, dass die Stadt dem Rechtsanspruch entspricht und die Stunden, die darüber hinaus im Bedarfsfall bei den Eltern anfallen, sind durch den Träger der Kita selbst zu ermitteln und privatrechtlich mit den Eltern zu klären?

Dies bejahte **die Verwaltung**.

Herr Dr. Kluge, Beratendes Mitglied (Evang. Kirchenkreis), wies auf die Schwierigkeit bei kombinierten Einrichtungen hin. Wurden die Kosten genau ermittelt oder wurde gemittelt? Er wies darauf hin, dass nach diesen Kostensätzen eine Familie mit Mehrlingsgeburten gegenüber einer Familie mit 2,3 Kindern, welche in Abständen geboren werden, benachteiligt ist.

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), sprach an, dass jedes Bundesland die Kinder bei der Berechnung so einbezieht, in welcher Gruppe diese drin sind. Über die Finanzierung in Familien kann viel gesagt werden. Das Land Sachsen-Anhalt hat hier wie alle anderen Bundesländer beschlossen und dies rechtlich geregelt. Das Land hat mitgeteilt, ab welcher Kappungsgrenze es die Kosten übernehmen wird. Bisher hat die Kommune diese Kosten voll übernommen.

Herr Böhnke, Leiter DLZ Familie, antwortete zur Frage ermittelter/gemittelter Kosten, dass es sich um gemittelte Kosten handelt.

Anfrage Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, wie viele Familien haben Anspruch bei 1 Kind, 2 Kindern, 3 Kindern, da in der Begründung bei Punkt 2., letzter Absatz davon die Rede ist, dass „...Eine Staffelung ist lediglich nach Betreuungsstunden vorzunehmen...“ was heißt „lediglich“?

Herr Kogge, Beratendes Mitglied (Beigeordneter für Bildung und Soziales), es gab lange Diskussion ob Einnahmen nicht in den Mittelpunkt gestellt werden müssen. Kappung soll im Rahmen von Geschwisterermäßigung übernommen werden, damit soll die Gesamtverantwortung für alle Kinder übernommen werden. Das Land sagt, dass der Rechtsanspruch bei 50 Wochenstunden besteht.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, fragte an, ob eine Prognose bzgl. der Geschwisterkappung gestellt werden kann?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass keine Statistik insgesamt für die Kappung geführt wird.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, fragte an: Wie viel Kinder betrifft diese Obergrenze für Familien mit drei Kindern, die ihre Kinder in einer Einrichtung haben? Wir müssen wissen, worüber heute geredet wird. Das Modell 2, dass drei Kinder einer Familie in einer Einrichtung sind, hält sie für eine Ausnahme.

Es gab keine weiteren Anfragen, so dass **Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion**, die 1. Lesung zur Kostenbeitragsatzung schloss.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (inkl. Tagespflege) in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Erhebung und Einziehung der Kostenbeiträge erfolgt befristet bis zum 31.12.2014 weiterhin durch die Träger der Tageseinrichtungen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht zum Gesunden Städte-Projekt Halle (Saale)

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass der Bericht zum Gesunden-Städte-Projekt Halle allen Mitgliedern vorliegt und zur Kenntnis genommen wurde. Sie fragte, ob es kurze Nachfragen hierzu gibt und verwies auf die fortgeschrittene Sitzungszeit. Sie wies darauf hin, dass Fragen hierzu direkt an den FB Bildung schriftlich gestellt werden können, die dann beantwortet werden. Es gab keine Anfragen.

zu 9 Themenspeicher

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, sprach an, dass dieser den Mitgliedern vorliegt, gibt es Anfragen hierzu?

Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte an, wieso die nicht öffentliche Beschlussvorlage zur Schulsozialarbeit sich mittlerweile in die Behandlung für die Sitzung im JHA auf Dezember und die Prioritätenvorlage in den Januar 2014 verschoben hat. Die Behandlung dieser beiden nicht öffentlichen Beschlussvorlagen wird als dringend angesehen und diese Termine sind definitiv zu spät. Die Vorlage für Schulsozialarbeit war zuerst für Oktober zur Behandlung vorgesehen und hat sich nun 2 Monate nach hinten verschoben. Welche Gründe liegen hierfür vor?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass die Vorlage zur Schulsozialarbeit noch in der Endabstimmung ist und eine Behandlung im JHA November als schwierig angesehen wird. Die Prioritätensetzung für 2014 kann erst eingebracht werden, wenn eine Beschlussfassung zur Schulsozialarbeit vorliegt und demzufolge hat sich auch diese verschoben.

Herr Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte nach, wieso die Vorlage zur Schulsozialarbeit sich noch in der Endabstimmung befindet, da zum Stand dazu doch im Unterausschuss Jugendhilfeplanung informiert worden ist.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass hierzu noch nicht alle verwaltungsinternen Verfahren abgeschlossen sind, die es zu Vorlagen gibt und demzufolge dies noch nicht behandelt werden kann.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), sprach an, dass er es für sehr bedenklich hält, wenn diese beiden Vorlagen nicht termingerecht vorgelegt werden. Die Behandlung der Prioritätensetzung 2014 im Januar hält er für sehr bedenklich, da hiervon die Existenz von freien Trägern in der Jugendhilfe abhängt. Es gibt einen Beschluss aus dem JHA, dass die Prioritätenvorlage spätestens zum Ende des Vorjahres der Förderung vorgelegt werden soll. Er möchte begründet wissen, warum dieser Beschluss durch die Verwaltung nicht umgesetzt wird. Er sprach an, dass er auch bereit ist, diese Beschlussvorlage kurzfristig 2 oder 3 Tage vor der Sitzung in Empfang zu nehmen, Hauptsache es kommt zur Behandlung noch in diesem Jahr.

Frau Hanna Haupt, Vorsitzende, SPD-Fraktion, unterstützte das Anliegen der freien Träger der Jugendhilfe und ist auch mit einer kurzfristigen Zusendung der Vorlage einverstanden, damit diese behandelt werden kann, da sie die dringende Notwendigkeit hierfür auch sieht.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach an, dass es eine Beschlussfassung zur Behandlung der Prioritätenvorlage noch für das Jahr 2013 gibt. Wenn dies nicht eingehalten wird, wurde die Beschlussfassung nicht umgesetzt. Sie unterstützte die Vorredner in deren Anliegen. Warum kann dies verwaltungsintern nicht schneller umgesetzt werden, woran scheitert dies?

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), wies darauf hin, dass sie jetzt im öffentlichen Teil zu verwaltungsinternen Abläufen nichts sagen wird.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach an, dass dies dann im nicht öffentlichen Teil nochmals angefragt wird und eine Beantwortung der Verwaltung hierzu erwartet wird.

Keine weiteren Anfragen.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), fragte zum Stand Drogenbericht nochmals an.

Die Verwaltung verwies auf die vorliegende schriftliche Beantwortung hierzu.

Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), erklärte, dass die Aussage für sie nicht zufriedenstellend ist, wenn erst im Jahr 2014 irgendwann in der Psychatrieplanung über die Drogenproblematik gesprochen werden soll. Wenn sich das so hinzieht, möchte sie, dass die Problematik Crystal im Themenspeicher des JHA für Januar spätestens Februar aufgenommen wird. Es muss dringend über diese Drogenproblematik gesprochen werden.

Die Verwaltung teilte mit, dass dies als Anregung aufgenommen wird.

Anfrage Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger), zur noch offenen Beantwortung seiner mündlichen Anfrage aus JHA bzgl. Abschlagszahlung.

Frau Brederlow, Beratendes Mitglied (amt. Fachbereichsleiterin FB Bildung), antwortete, dass es hierzu noch Rücksprachebedarf mit einem anderen Bereich gibt. Es gab hierzu bereits eine Verständigung mit ihm, da eine Rückfrage zu seiner Anfrage notwendig war.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., sprach an, dass andere Räume für den EB Kita gesucht werden sollten. Es gab Bürgerbeschwerden, weil kein Wickelraum dort zur Verfügung steht und die Räumlichkeiten ungeeignet für diesen bürgerintensiven Bereich gehalten werden. Gibt es einen Lösungsansatz?

Die Verwaltung sagte eine Beantwortung zu.

Herr Ahrens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte im Auftrag von Frau Dr. Brock an, wie der Stand der Beantwortung ihrer Anfragen zum Streetworkbericht ist. Die Verwaltung antwortete, dass die Beantwortung noch nicht autorisiert wurde, aber in Kürze Frau Dr. Brock zugehen wird.

Herr Petrick, Beratendes Mitglied (Kinder- und Jugendbeauftragter), sprach an, dass in der letzten Sitzung am 05.09.2013 von Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., eine Anfrage zum Stand der Boltzplätze in der Silberhöhe gestellt worden ist. Da vorgestern die AG Spielplätze getagt hat und diese Problematik dort eine Rolle spielte, möchte er den Stand hierzu mündlich vortragen:

Die kleineren Bolzplätze (Am Hohen Ufer, Karlsruher Allee/Willi-Bredel-Straße, Anhalter Platz) sind in gutem Zustand und nutzbar.

Die großen Bolzplätze in der Roßlauer Straße und Hanoier Straße (offiziell gesperrt) sollen nutzbar gemacht werden.

Da hier:

- ein Flicker nicht mehr möglich ist
- der Untergrund der Plätze nicht mehr nutzbar ist
- keine Garantieleistungen seitens Firmen mehr möglich sind
- Schwierigkeiten bzw. Konflikte hinsichtlich Haftung und Versicherung bestehen
- eine grundhafte Sanierung notwendig wäre

- Kunstrasen und die ständige Pflege (mind. einmal jährlich abkehren und reinigen mit Spezialbesen sowie Grundreinigung mit Spezialmaschine) sehr kostenintensiv sind
- Polytanrasen ebenso pflegebedürftig wäre - jährliches Reinigen und Versiegeln
- eine Asphaltdecke (Kosten ca. die Hälfte) pflegeleichter in der Unterhaltung, für Fußballspiele aber am wenigstens geeignet ist

Für eine Investition beider Plätze sind bei dem FB Bildung und für die Instandhaltung (zuständig ZGM/FB Immo) keine Mittel eingeplant.

Sanierungsmittel waren im Rahmen von Investitionen für 2015/2016 eingeplant, im Zuge aktueller HH-Planungen sind diese nicht mehr enthalten.

Roßlauer Straße ca. 50.000,- Euro (Kunstrasen o.ä.)

Hanoier Straße ca. 85.000,- Euro (Kunstrasen o.ä.)

Alternativ bleibt eine Herstellung durch Asphaltierung möglich (Kosten und Wartungsaufwand ist wesentlich geringer).

Spendenaktionen von Interessenverbänden oder Vereinen bzw. Initiativen sind möglich, problematisch bleiben die Folgekosten, Pflege- und Unterhaltungskosten sind nicht eingeplant (wäre möglich über dauerhaftes Sponsoring).

Der Plan für weiteres Verfahren ist:

- Gespräch mit Akteuren vor Ort (Jugendliche, Bürgerinitiative, Förderverein, Forum Silberhöhe) hinsichtlich Prüfung Spendenakquise
- Überlegung hinsichtlich Konzentration auf einen „großen“ Bolzplatz
- Klärung der Unterhaltung bzw. Betreuung (Patenschaft allein reicht eher nicht)

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., dankte für diese aktuellen Informationen dazu.

Keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 11 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Die öffentliche Sitzung war um 19.25 beendet.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführer/in